

Beschluss:

Versandt bzw. verteilt wurden:

- **Zu TOP 5.1. An 0165/2018**
- Anlage: Protokollauszug des Stadtteilbeirates
- **Zu TOP 18. DS 0579/2018**
- Anlage 1 zur Satzung - mit der Bitte um Austausch
- **Zu TOP 47. MV 0220/2018**
- Statusbericht
- **Zu TOP 48. MV 0221/2018**
- Statusbericht
- **Zu TOP 53. Mitteilungen zu städtischen Beteiligungen**
- Berichterstattung der städtischen Gesellschaften und Kommunalunternehmen über die Auswirkungen der Corona-Pandemie

Vorläufige Auszüge aus den Fachausschüssen:

- **Zu TOP 5.1 An 0165/2018**
- Bau- und Vergabeausschuss am 11.06.2020
- **Zu TOP 13. DS 0574/2018**
 - Sozial- und Gesundheitsausschuss am 03.06.2020
 - Schul-, Kultur- und Sportausschuss am 04.06.2020
 - Jugendhilfeausschuss am 09.06.2020
 - Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss am 10.06.2020
 - Planungs- und Umweltausschuss am 10.06.2020
- **Zu TOP 19. DS 0559/2018**
- Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss am 10.06.2020
- **Zu TOP 21. DS 0528/2018**
- Planungs- und Umweltausschuss am 10.06.2020
- **Zu TOP 46. DS 0499/2018**
- Sozial- und Gesundheitsausschuss am 03.06.2020

Wie zu TOP 2 mitgeteilt wurde, ist der TOP 45 (Städtische Beteiligungen: Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH hier. Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für den Aufsichtsrat) in öffentlicher Sitzung zu beraten. Vorgeschlagen wird, ihn unter **TOP 35** zu beraten, da keine dringlichen Vorlagen zur Beratung anstehen.

Ratsherr Radestock fragt nach, wieso der ursprünglich für eine Vorberatung im Hauptausschuss vorgesehene TOP „Masterplan Mobilität“ (Vorlage 0581/2018/DS) nicht auf die Tagesordnung genommen worden ist.

Ratsherr Kühl, verweist auf sein in der Gemeindeordnung bzw. in der Geschäftsordnung geregeltes Recht als Ausschussvorsitzender, die Tagesordnung festzulegen.

Die nach der Gemeindeordnung erforderliche Beratung der möglichen Tagesordnung zwischen ihm als Ausschussvorsitzenden und dem Oberbürgermeister sei erfolgt, allerdings habe die Vorlage zum Masterplan Mobilität zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht vorgelegen, so dass deren konkreter Inhalt nicht bekannt war. Daher hätten beide in Anwesenheit der Stadtpräsidentin entschieden, die Vorlage nicht auf die Tagesordnung zu setzen. Weitere Fragen dazu könne er nicht beantworten. Da es keinen entsprechenden TOP gebe, sei auch keine inhaltliche Diskussion möglich.

Ratsherr Radestock äußert die Auffassung, seine Frage sei an dieser Stelle sehr wohl gerechtfertigt, da es um die „Genehmigung der Tagesordnung“ gehe.

Ratsherr Kühl lässt weder weitere Fragen noch Diskussionen zu dieser Thematik zu. Er lässt über die Tagesordnung abstimmen.

Der Tagesordnung stimmen 4 Ausschussmitglieder zu, 6 stimmen dagegen.

Es stellt sich die Frage nach der rechtlichen Bewertung dieser Ablehnung und ob die Sitzung unter diesen Umständen überhaupt fortgesetzt werden könne.

Die Verwaltung teilt mit, dass eine tatsächliche „Genehmigung“ der Tagesordnung nicht erforderlich sei. In der Tat sei es Aufgabe des Ausschussvorsitzenden, diese festzulegen. Es gehe bei dem TOP vielmehr darum, sich über die konkrete Umsetzung der Tagesordnung und somit über den Ablauf der Sitzung zu verständigen.

Ratsherr Westphal-Garken zitiert aus der Kommentierung zur § 34 Abs. 4 der Gemeindeordnung (Dehn/Wolf) und bestätigt diese Aussage.

Die Sitzung wird sodann fortgesetzt.